



# Marktgemeinde Lurnfeld

9813 Möllbrücke, Hauptstr. 2

Tel.: 04769/2211 Fax: 04769/2211-10 e-mail: lurnfeld@ktn.gde.at

f:\bauamt\Jagd 2021 – 2030\jadg-kundm2024.docx

Zl.: 747-5/2025

Möllbrücke, am 29.04.2025

## *K u n d m a c h u n g*

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBl. 21/2000 in der Fassung LGBl. 21/2025, wird kundgemacht, dass das Verzeichnis über die Aufteilung des Pachtzinses der Gemeindejagden Möllbrücke und Pusarnitz für das Jagdjahr 2024 in der Zeit vom

### 29. April 2025 bis 13. Mai 2025

im Marktgemeindeamt Lurnfeld während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist können Beschwerden über die Abrechnung oder Einwendungen über die vermeintliche Unrichtigkeit des Flächenausmaßes in der Verteilungsliste, schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Lurnfeld eingebracht werden.

Anteile, die den Betrag von insgesamt EUR 5,-- nicht überschreiten, kommen gemäß § 35 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz nicht zur Auszahlung.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages den Berechtigten nach Ablauf der Kundmachungsfrist zur Auszahlung gebracht.

Der Bürgermeister:  
  
(Gerald Preimel)

Angeschlagen am: 29.04.2025  
Abgenommen am: 13.05.2024

Ergeht an die Nachbargemeinden:

Gemeinde Baldramsdorf  
Gemeinde Lendorf  
Gemeinde Mühldorf  
Marktgemeinde Sachsenburg

- mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel und Retournierung nach Ablauf der Kundmachungsfrist